



REGLEMENT

für die

Produktgruppe Gemüse PG Gemüse SWISSCOFEL

1. Name

Unter dem Namen „Produktgruppe Gemüse“ (PG Gemüse) haben sich die Gemüse-Handelsbetriebe im Sinne der swisscofel-Statuten zusammengeschlossen.

2. Organisation

2.1 Zusammensetzung

Die Produktgruppe Gemüse umfasst jene Mitglieder von swisscofel, die im Handel mit Gemüse aktiv tätig sind.

2.2 Organe

Die Organe der PG Gemüse sind:

- PG Gemüse-Vollversammlung
- PG Gemüse-Vorstand
- Kommissionen (werden nach Bedarf gebildet)
- Arbeitsgruppen (werden nach Bedarf gebildet)

2.3 PG Gemüse-Vollversammlung

Die swisscofel-Mitglieder der PG Gemüse führen für Beschlüsse, die zur Erreichung gemeinsamer Ziele der PG-Mitglieder dienen, eine Vollversammlung durch.

2.3.1 Einberufung

Die PG Gemüse-Vollversammlung wird vom PG Gemüse-Vorstand drei Wochen im voraus einberufen. Die Traktanden sind schriftlich bekannt zu geben.

Die PG Gemüse Vollversammlung behandelt die in der Einladung vorgesehenen Traktanden.

Anträge von Mitgliedern und Organen sind mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich und begründet der Geschäftsstelle einzureichen. Der PG Gemüse Vorstand ist verpflichtet, der Vollversammlung Bericht und Antrag zu solchen Anträgen zu stellen.

2.3.2 Aufgaben / Zuständigkeit

Die PG Gemüse-Vollversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie behandelt die reglementarischen Geschäfte, nämlich:

Genehmigung von Rechnung und Voranschlag der PG Gemüse.

Festsetzung der Beiträge für zweckbestimmte Fonds der PG Gemüse, bzw. für die Fonds der Produkt- und Fachzentren im Gemüse-Sektor.

Beschlussfassung über das PG Gemüse-Reglement.

Beteiligung an paritätischen Gremien im Sinne der swisscofel-Statuten.

Festlegung der generellen Politik der PG Gemüse.

Wahl des Präsidenten und Stellvertreters der PG Gemüse auf Vorschlag des PG Gemüse-Vorstands.

Nomination der Vertreter der PG Gemüse im swisscofel-Vorstand auf Vorschlag des PG Gemüse-Vorstands.

Beschlussfassung über die im PG Gemüse-Vorstand vorbereiteten Geschäfte.

PG Gemüse-Vorstand

2.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand der PG Gemüse besteht aus höchstens 5 Mitgliedern. Den Vorsitz hat der Präsident der PG Gemüse-Vollversammlung.

2.2.2 Aufgaben / Zuständigkeit

Der PG Gemüse-Vorstand ist insbesondere zuständig für:

Die Vorbereitung der Geschäfte der PG Gemüse-Vollversammlung und die Besetzung der Sitze der Handelsvertreter in den Produkt- und Fachzentren.

Antragstellung zu Handen der Vollversammlung zur Festlegung der Beiträge an zweckbestimmte Fonds der PG Gemüse bzw. an die Fonds der Produkt- und Fachzentren.

Für Verhandlungen auf schweizerischer Ebene mit Behörden und Organisationen im Zusammenhang mit dem Gemüse-Handel, soweit nicht der swisscofel-Vorstand dafür zuständig ist.

Antragstellung zur Errichtung von Produkt- oder Fachzentren zu Handen des swisscofel-Vorstands, sowie Zuweisung von Aufgaben an Kommissionen, an Arbeitsgruppen und an die Produkt- und Fachzentren.

In die Zuständigkeit und Kompetenz des PG Gemüse-Vorstandes fallen alle Geschäfte, die nicht von den swisscofel-Statuten oder diesem Reglement einem anderen Organ zugeordnet sind.

3. Finanzen

Die PG Gemüse finanziert handelgruppenspezifische Massnahmen durch die Erhebung von PG Gemüse-Beiträgen bei ihren Mitgliedern. Die Erhebung der PG-Beiträge erfolgt zusammen mit der Erhebung der swisscofel-Beiträge. Sie werden den zweckbestimmten Fonds der PG Gemüse gutgeschrieben.

Die PG Gemüse leistet einen angemessenen Beitrag an die Gemüse-spezifischen Aufwendungen von swisscofel.

Voranschlag und Rechnungsabschluss unterliegen der Genehmigung durch die PG Gemüse-Vollversammlung zu Handen der swisscofel-Generalrechnung.

4. Geschäftsstelle

Die organisatorischen und administrativen Belange der PG Gemüse sowie die Rechnungsführung werden durch die swisscofel-Geschäftsstelle besorgt.

2. Schlussbestimmungen

Für alle weiteren in diesem Reglement nicht geregelten Fragen, kommen die swisscofel-Statuten sinngemäss zur Anwendung.

Das vorliegende Reglement wurde durch die PG Gemüse-Vollversammlung beschlossen am 14. November 2000.

Das vorliegende Reglement wird durch den swisscofel-Vorstand am 6. Dezember 2000 genehmigt.

Es tritt mit letztgenanntem Datum in Kraft.

swisscofel:

Der Präsident: Der Präsident der PG Gemüse: Der Geschäftsführer:

Peter R. Geiser

Mario Spavetti

Marc Wermelinger